

Pressekonferenz

GAP Reform 2028 – Systemumstellung mit gefährlichen Folgen

Landwirtschaftskammer fordert Beibehaltung des gemeinschaftlichen Ansatzes in der EU-Agrarpolitik

Die im Sommer von der EU-Kommission präsentierten Vorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028 und zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) würden eine fundamentale Systemumstellung bedeuten. Statt einer evolutionären Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen plant Brüssel eine komplette Neuordnung – mit gravierenden Risiken für die bäuerliche Landwirtschaft in Österreich. Die geplante Zusammenführung der bisherigen Agrarfonds mit anderen Fonds in einen allgemeinen „Single Fund“ ohne klare Zweckbindung gefährdet zentrale agrarpolitische Errungenschaften wie das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Bergbauern-Ausgleichszulage. „Die GAP darf nicht zur Verhandlungsmasse werden, in dem die Landwirtschaft national mit anderen Sektoren um Mittel konkurrieren muss. Wir brauchen klare Zweckbindungen, ein eigenständiges Agrarbudget und eine verlässliche Struktur – sonst steht die Zukunft unserer bäuerlichen Familienbetriebe auf dem Spiel“, warnt Kammerpräsident Franz Waldenberger.

Große Ankündigungen – und trotzdem große Kürzungen

Am 16. Juli 2025 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2028 bis 2034 veröffentlicht. Dieser sieht eine deutliche Erhöhung des EU-Budgets um rund 64 Prozent auf insgesamt etwa 1.985 Milliarden Euro vor, was etwa 1,26 Prozent der prognostizierten EU-Wirtschaftsleistung entspricht. Trotz der politischen Beteuerungen, Landwirtschaft als „strategischen Sektor mit großen Herausforderungen“ zu behandeln, sieht der Vorschlag jedoch eine Kürzung der Mittel für die GAP um mindestens 20 Prozent vor - konkret soll das Agrarbudget auf rund 300 Milliarden Euro sinken. „Diese Kürzungen sind nicht akzeptabel. Die Leistungen der

bäuerlichen Betriebe für Umwelt, Klima und Versorgungssicherheit müssen weiterhin gezielt und verlässlich abgegolten werden“, so Waldenberger.

Eigenständige Agrarbudgets absolut unverzichtbar

Neben der Budgethöhe ist vor allem die geplante Strukturreform von grundlegender Bedeutung. Die Kommission schlägt vor, mehrere bisher eigenständige Politikbereiche – darunter die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die Kohäsionspolitik sowie Maßnahmen in den Bereichen Migration und Sicherheit – in einem Einzelfonds zusammenzuführen. Dieser europäische Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft, ländlichen und maritimen Wohlstand sowie Sicherheit soll künftig über einen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) verwaltet werden. Die GAP soll künftig kein eigenständiger Fonds mehr sein. Die bewährte Zwei-Säulen-Struktur – Direktzahlungen und ländliche Entwicklung – wird aufgelöst. Damit droht der Verlust jener Instrumente, die für Österreichs kleinstrukturierte, multifunktionale Landwirtschaft essenziell sind. Die neue Struktur sieht vor, dass Agrarförderungen künftig im Rahmen nationaler und regionaler Partnerschaftspläne (NRPP) verhandelt werden – gemeinsam mit anderen Politikbereichen. Es droht ein Verteilungskampf um die nicht zweckgewidmeten Mittel, welche immerhin 52 Prozent des Budgets der neuen nationalen und regionalen Partnerschaftspläne ausmachen. Zusätzliche Gelder für die Landwirtschaft außerhalb der Zweckbindung zu lukrieren wäre laut Experten „mehr als fraglich“.

„Die Abschaffung der zweiten Säule ist ein direkter Angriff auf das Herzstück unserer Agrarpolitik. Die Ausfinanzierung von Programmen wie ÖPUL und der Bergbauernförderung ist damit akut gefährdet. Die EU-Kommission drückt sich mit dem Vorschlag vor ihrer Verantwortung, notwendige politische Prioritäten zu setzen“, erklärt Waldenberger.

Renationalisierung und Wettbewerbsverzerrung gefährden europäische Integration

Die Gemeinsame Agrarpolitik stellt bisher einen zentralen Kern der EU-Integration dar. Damit sichert diese in der EU eine flächendeckende Landbewirtschaftung als zentrale Grundlage für eine hohe Lebensqualität der EU-Bevölkerung und für einen funktionierenden Tourismus. Gleichzeitig sichert die GAP die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU-Land- und Lebensmittelwirtschaft, sodass sich die EU in den letzten Jahren zum weltweit führenden Agrar- und Lebensmittelexporteur mit einem jährlichen Exportüberschuss von 60 bis 70 Milliarden Euro entwickeln konnte. Mit der nunmehr vorgeschlagenen verstärkten Renationalisierung der Agrarpolitik wird diese mühsam erarbeitete Position am Weltmarkt nachhaltig in Frage gestellt. Die geplante Renationalisierung der GAP führt dazu, dass Förderhöhen künftig bilateral zwischen EU-Kommission und Mitgliedstaaten verhandelt werden. Damit hängt die Agrarförderung vom politischen Willen einzelner Regierungen ab – und nicht mehr von gemeinsamen europäischen Standards.

„Das ist ein gefährliches Spiel mit der Wettbewerbsfähigkeit bäuerlicher Betriebe. Wir brauchen mehr europäischen Gleichklang – nicht weniger“, warnt Waldenberger.

Fehlende Einbeziehung und steigende Komplexität

Die Vorschläge wurden ohne umfassende Konsultation mit dem Sektor und ohne wirtschaftliche Folgenabschätzung präsentiert. Die Rolle bäuerlicher Vertreter in der Umsetzung bleibt unklar. Gleichzeitig steigt die Komplexität durch 27 nationale Partnerschaftspläne und einen langwierigen Genehmigungsprozess – mit dem Risiko von Zahlungsverzögerungen.

„Die EU-Kommission hat Vereinfachung versprochen – und plant nun die größte Vereinfachung für sich selbst, indem sie Verantwortung abschiebt. Das ist keine Partnerschaft, sondern ein Rückzug aus der politischen Verantwortung“, so Waldenberger.

Klare Korrekturen notwendig

Die GAP-Reform 2028 ist kein behutsamer Reformschritt, sondern eine tiefgreifende Systemumstellung mit weitreichenden Folgen für die bäuerliche Landwirtschaft in Österreich und Europa. Die bisherige Struktur der Gemeinsamen Agrarpolitik – mit klaren Zuständigkeiten, zweckgebundenen Mitteln und einer starken europäischen Verankerung – soll durch ein komplexes, national fragmentiertes System ersetzt werden. Damit droht nicht nur ein Verlust an Planungssicherheit, sondern auch eine Schwächung der gemeinsamen agrarpolitischen Identität Europas und insbesondere auch des EU-Binnenmarktes.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher mit Nachdruck:

- **Ein ausreichendes Budget**, das den gestiegenen Anforderungen und Kosten Rechnung trägt – inklusive einer **Inflationsanpassung**.
- Eine **klare Zweckbindung** der Mittel für agrarische Kernbereiche wie das Agrarumweltprogramm ÖPUL, die Bergbauern-Ausgleichszulage und agrarische Investitionen.
- **Keine Renationalisierung**, sondern eine weiterhin **gemeinschaftlich organisierte Agrarpolitik**, die faire Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt garantiert.
- Eine **spürbare Entbürokratisierung**, die den bäuerlichen Betrieben echte Erleichterung bringt – statt zusätzlicher administrativer Belastung.
- Die **Einbindung der Landwirtschaft** in alle Verhandlungs- und Umsetzungsprozesse – denn die Betroffenen müssen mitreden können, wenn über ihre Zukunft entschieden wird.

„Es ist erfreulich, dass die zentralen Forderungen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich – insbesondere die Absicherung der österreichischen Agrarfinanzierung – von Bundeskanzler Christian Stocker und Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig aktiv unterstützt werden. Ihre Positionierung zeigt, dass die Anliegen der bäuerlichen Betriebe in der Bundesregierung Gehör finden und mit entsprechender Entschlossenheit vertreten werden. Vor unserer Bundesregierung und vor uns als Bauernvertretung liegt jedoch ein harter politischer Verhandlungsprozess, um am Ende doch noch zu einem für die Bauern wirtschaftlich machbaren Ergebnis zu kommen. Die GAP muss gestärkt und nicht geschwächt werden. Wir brauchen eine Agrarpolitik, die den bäuerlichen Betrieben Perspektiven bietet – nicht neue Unsicherheiten“, betont Präsident Waldenberger abschließend.



Bildtext: Die Gemeinsame Agrarpolitik sichert die flächendeckende Landwirtschaft als zentrale Grundlage für eine hohe Lebensqualität der EU-Bevölkerung und für einen funktionierenden Tourismus.

Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei

Österreichs agrarpolitische Sonderstellung gefährdet

Im Zeitraum 2021 bis 2027 stellt die GAP mit einem Budget von 378,5 Milliarden Euro knapp ein Drittel des gesamten EU-Budgets dar. Österreichs Anteil beträgt rund 8,94 Milliarden Euro – etwa 2,3 Prozent der GAP-Mittel. Besonders im Bereich der ländlichen Entwicklung kann Österreich mit rund 4,1 Milliarden Euro etwa 4,3 Prozent der EU-Mittel lukrieren. Diese Mittel sind das Ergebnis langjähriger Verhandlungen und Sonderdotierungen, die insbesondere für das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Bergbauern-Ausgleichszulage über die Jahre seit dem EU-Beitritt gesichert wurden.

Österreich ist im Bereich der EU-Agrarfinanzierung bislang kein Nettozahler, sondern ein Nettoempfänger. Diese Position unterscheidet sich deutlich von anderen EU-Politikbereichen, in denen Österreich im Regelfall mehr einahlt als es zurückerhält. Gerade deshalb liegt es im volkswirtschaftlichen und gesamtstaatlichen Interesse, diese vorteilhafte Stellung auch in Zukunft zu bewahren und abzusichern.

„Diese Sonderstellung hat sich über viele Jahre hinweg als stabilisierender Faktor für die heimische Landwirtschaft erwiesen. Sie ermöglicht gezielte Fördermaßnahmen für kleinstrukturierte Betriebe, Umweltleistungen und die Erhaltung der Kulturlandschaft. Diese Struktur darf durch die geplante Reform nicht gefährdet werden“, so Dietachmair.

Einkommensentwicklung zeigt: Öffentliche Mittel wirtschaftlich unverzichtbar

Die bäuerliche Einkommenssituation bleibt laut Grünem Bericht 2025 weiter herausfordernd. Während österreichweit die Einkommen im Jahr 2024 um vier Prozent gestiegen sind, verzeichnete Oberösterreich einen Rückgang von sieben Prozent. Besonders betroffen waren Ackerbaubetriebe (minus 14 Prozent) und Schweinehalter (minus acht Prozent). Lediglich Grünland- und Rinderbetriebe konnten stabile Ergebnisse erzielen.

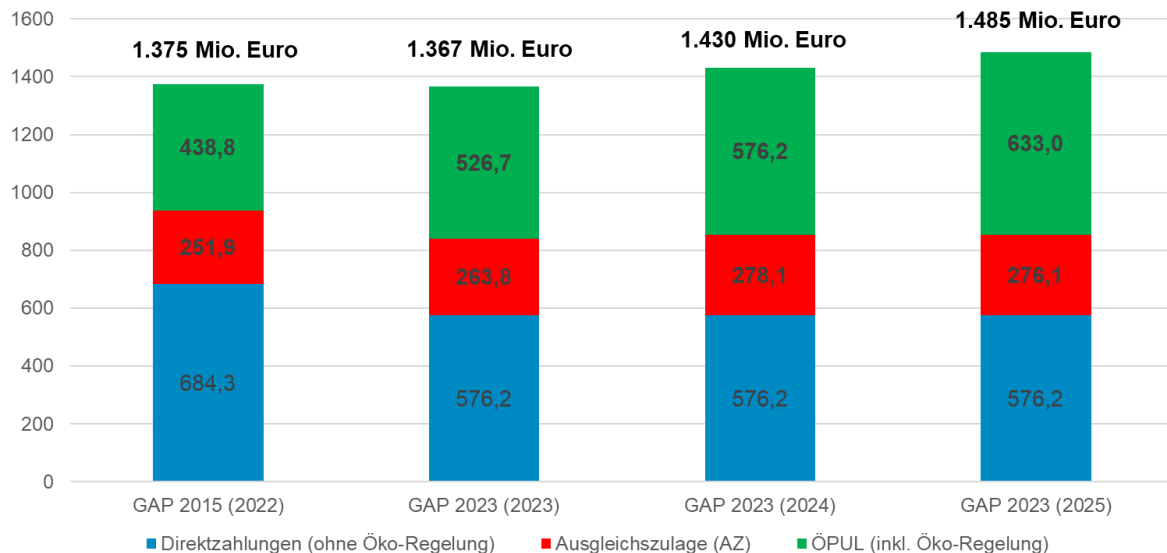
Stabilisierend wirkte die gezielte Inflationsanpassung der öffentlichen Mittel im Rahmen des Impulsprogrammes des Bundes: Die ÖPUL-Prämien und die Bergbauern-Ausgleichszulage wurden 2024 um acht Prozent angehoben. Diese Maßnahmen haben wesentlich dazu beigetragen, die Einkommenssituation vieler Betriebe zu stabilisieren und es ist gelungen weitere Betriebe für einen Einstieg in das Agrarumweltprogramm zu begeistern.

Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass eine regelmäßige Anpassung der EU-Mittel für Direkt- und Ausgleichszahlungen notwendig ist, um die hohen agrarischen Produktionsstandards in der EU abzusichern und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft zu erhalten.

„Die aktuellen Zahlen belegen: Inflationsangepasste öffentliche Mittel sind unverzichtbar für die Einkommenssicherung unserer bäuerlichen Betriebe. Wer die GAP neu ordnet, muss diese Funktion dauerhaft absichern – Kürzungen sind für bäuerliche Familienbetriebe wirtschaftlich nicht tragbar“, betont Dietachmair.

Die Höhe der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ausbezahlten bzw. zur Auszahlung anstehenden Flächenzahlungen hat sich zuletzt folgendermaßen entwickelt:

Entwicklung der GAP-Flächenzahlungen in Österreich



Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft.

Ausgleichszahlungen sichern hohe Umweltleistungen

Die österreichische Landwirtschaft setzt freiwillig auf höchste Produktionsstandards in den Bereichen Klima, Umwelt- und Naturschutz sowie Tierwohl. Die Teilnahmequote am ÖPUL liegt in Oberösterreich bei 85 Prozent – damit über dem Bundesschnitt. Besonders bemerkenswert ist dies angesichts der hohen Tierhaltungsintensität und der überdurchschnittlichen Naturalerträge in der Pflanzenproduktion, die eine Teilnahme wirtschaftlich herausfordernder machen. Auch bei der Grundwasservorsorge, der bodennahen Gülleausbringung und den Naturschutzmaßnahmen nimmt Oberösterreich eine Spitzenposition ein: 66 Prozent Teilnahme bei der Grundwasservorsorge im Projektgebiet, 47 Prozent Anteil bei der bodennahen Gülleausbringung im Bundesländerranking.

„Diese Leistungen sind kein Zufall, sondern Ergebnis gezielter politischer Maßnahmen sowie konsequenter Bildungs- und Beratungsarbeit. Wer hohe Standards fordert, muss auch für deren Finanzierung sorgen – und zwar dauerhaft und verlässlich“, so Dietachmair.

Bürokratische Herausforderungen bleiben

Die neue EU-Kommission ist im Dezember mit dem Anspruch angetreten, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gezielt weiterzuentwickeln. Als zentrale Ziele wurden die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Krisenfestigkeit und der Nachhaltigkeit des Agrarsektors formuliert. Gleichzeitig wurde angekündigt, die bürokratischen Regelungen sowie die Dokumentations- und Berichtspflichten für Klein- und Mittelbetriebe um 25 bis 35 Prozent zu reduzieren. Die nun

vorliegenden Vorschläge zur GAP-Reform sehen jedoch eine Abwicklung über nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRPP) vor, die eine neue Ebene der Komplexität mit sich bringen. Die Landwirtschaft wird Teil eines umfassenden Planungsprozesses, der zahlreiche Sektoren umfasst. Die Genehmigung dieser Pläne durch die EU-Kommission ist aufwendig und birgt das Risiko von Verzögerungen bei der Umsetzung und Auszahlung von Maßnahmen. Besonders kritisch ist, dass zentrale Zuständigkeiten nicht geklärt sind. Es bleibt offen, wer auf EU-Ebene die inhaltliche Verantwortung trägt, wer auf nationaler Ebene mitverhandelt, und wie die landwirtschaftlichen Interessen in diesem Prozess eingebracht werden. Die Rollen von Landwirtschaftsministerien, Kammern, Verbänden und anderen Stakeholdern sind vorerst nicht eindeutig definiert. Damit droht eine Entkopplung der GAP von der bäuerlichen Praxis und eine Schwächung der agrarpolitischen Mitgestaltung.

„Die GAP muss für die Betriebe planbar und verlässlich bleiben. Unklare Zuständigkeiten, Bürokratie und langwierige Genehmigungsprozesse helfen niemandem – schon gar nicht den bäuerlichen Familienbetrieben“, warnt Dietachmair.

Weiterer Arbeitsprozess zur GAP 2028 bis 2034 herausfordernd

Die Verhandlungen über die neue GAP für den Zeitraum 2028 bis 2034 haben offiziell begonnen und werden sich voraussichtlich über mindestens zwei Jahre erstrecken. Eine Einigung erfordert sowohl eine qualifizierte Mehrheit im Rat der EU als auch eine einfache Mehrheit im Europäischen Parlament.

Der Prozess gliedert sich in mehrere Phasen:

- Separate Aufarbeitung der Vorschläge in den Ratsarbeitsgruppen (RAGs) und den Fachausschüssen des EU-Parlaments.
- Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission

Darauf aufbauend erfolgt die Erarbeitung der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP), die künftig auch das GAP-Kapitel enthalten sollen. Dieser Prozess umfasst:

- Nationale Empfehlungen, insbesondere zur GAP-Ausgestaltung.
- Partnerschaftliche Aufbereitung mit Einbindung von Verwaltung auf allen Ebenen, landwirtschaftlichen Organisationen, Wissenschaft, NGOs und zivilgesellschaftlichen Akteuren.
- Evaluierung durch die EU-Kommission und anschließende Bestätigung durch den Rat.

„Die kommenden Monate und Jahre werden entscheidend dafür sein, ob die GAP auch künftig ein verlässliches Instrument für die bäuerlichen Familienbetriebe bleibt. Eine breite Einbindung und klare Zuständigkeiten sind dafür unerlässlich“, betont Kammerdirektor Dietachmair abschließend.



„Bildung und Beratung entfalten mehr Wirkung als neue Vorschriften und Kontrollen. Deshalb setzen wir auf mehr Selbstverantwortung in der Landwirtschaft“, sind sich LK OÖ-Präsident Franz Waldenberger (l.) und Kammerdirektor Karl Dietachmair (r.) einig. Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit: DI Stephan Grasserbauer
Tel +43 50 6902-1490, medien@lk-ooe.at